

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

Betreff

Aufweitung der Eisenbahnüberführungsbauwerke Luxemburger Straße und Zülpicher Straße

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.01.2012	Entscheidung (Beschlussorgan)
Rat	14.02.2012	Genehmigung (DE)

Auf Grund der Altersstruktur der vorhandenen Brückenbauwerke stehen in den Jahren bis 2025 bei der Deutschen Bahn AG umfangreiche Erneuerungen an. Die Deutsche Bahn AG ist kurzfristig auf die Stadt Köln zugekommen und hat um schnelle Abklärung gebeten, in wie weit ein konkretes Interesse für die Aufweitung der Brückenbauwerke Luxemburger Straße und Zülpicher Straße besteht. Die künftige Planung und der Ausbau sind für die Stadt von elementarem Interesse, da die Eisenbahnunterführungen Engstellen im Verkehrsablauf darstellen und neben Stauerscheinungen auch immer wieder Konfliktsituationen zwischen ÖPNV und IV, insbesondere auch für den Radverkehr, darstellen. Sollte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden, wird es sich hier um einen in den nächsten 100 Jahren nicht zu beseitigenden Engpass zwischen der Uni und der Innenstadt handeln. Daher muss nun die Chance genutzt werden, diese Engstellen zu beseitigen und die Unterführungen sicher, leistungs- und zukunftsfähig auszubauen. Dies bedeutet, dass die DB AG die Brücken entsprechend dem Wunsch der Stadt aufweitet. Konsequenz daraus ist, dass die Stadt Köln nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz als Verursacher der Brückenerweiterung die Kosten zu tragen hat - sowohl für die kurzfristig zu beauftragende Planung als auch für den späteren Ausbau - und die DB AG im Rahmen des Vorteilsausgleiches den auf sie entfallenden Kostenanteil übernimmt. Die DB Netz AG benötigt kurzfristig gegenüber der Konzernspitze eine Aussage zum weiteren Vorgehen.

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir, dass die Verwaltung die DB AG beauftragt, in die Planungen zur Sanierung der DB-Brückenbauwerke über die Zülpicher Straße und Luxemburger Straße eine Erweiterung im Interesse der verkehrsgerechten Gestaltung des Straßenraumes aufzunehmen sowie die entsprechende Vereinbarung mit der DB AG nach Eisenbahnkreuzungsgesetz abzuschließen.

Außerdem soll in die Planungen der Bau eines zusätzlichen Bahnsteigzugangs von der Zülpicher Straße aus zum Bahnhof Köln Süd aufgenommen und im Zuge der Brückenerneuerung durch die DB AG umgesetzt werden.

Die Planungskosten in Höhe von 400.000 € sind im Haushaltsplanentwurf 2012 nicht enthalten. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze im Rahmen des bestehenden Budgetansatzes durch entsprechende Umschichtungen durch Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Die künftigen Umbaukosten der Sanierung der zwei Brückenbauwerke und die Gegenfinanzierung aus dem Vorteilsausgleich der DB AG wird im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen ab 2015 zu berücksichtigen sein, wobei sich der verbleiben-

de städtische Anteil auf circa 6 Mio. belaufen wird, für den in den entsprechenden Haushaltsjahren Deckungsmöglichkeiten durch entsprechende Einsparungen im Teilergebnisplan 1201 heranzuziehen sind. Aus heutiger Sicht wird dies ebenfalls zu einer Reduzierung des übrigen Aufwandes für Infrastrukturvermögen führen, sofern die Haushaltslage in den entsprechenden Jahren keine Budgetaufstockung zulässt.

Alternative:

Eine Alternative zum obigen Beschlussvorschlag besteht nur in einem Verzicht auf den Ausbau, wodurch keine verkehrsgerechte Anpassung erfolgt und dies auch auf Dauer ausgeschlossen ist.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>400 000 € (je 200.000</u>
	€ pro Brücke)	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>ca. 6 Mio. €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Anlass:

Die Deutsche Bahn, DB Netze hat der Verwaltung mitgeteilt, dass auf Grund der Alterstruktur der vorhandenen Brückenbauwerke in den nächsten Jahren (von 2014 bis circa 2025) umfangreiche Erneuerungen anstehen. Zu dem Erneuerungspaket Innenstadt (Strecke Köln-Süd bis Köln-West) gehören die fünf Brückenbauwerke Luxemburger Straße, Vogelsanger Straße, Venloer Straße, Eifelwall und Zülpicher Straße. Im Rahmen der Grundlagenermittlung hat die DB Netz AG die Stadt Köln, als Straßenbaulastträger und die Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) zur Abstimmung hinsichtlich der lichten Höhe bzw. lichten Weite der Straße angeschrieben. Die Planung der DB Netz AG sieht bisher vor alle Brückenbauwerke 1:1 zu erneuern.

Grundsätzlich gilt für alle Bauwerkserneuerungen, dass die lichte Höhe optimiert wird, ohne einen konstruktiven Mehraufwand und eine daraus resultierende Kostenteilung zu verursachen. Nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06) beträgt die Höhe des lichten Raumes 4,50 m (ohne Straßenbahn). Dieses ist verbindlich bei jeder Bauwerkserneuerung zu berücksichtigen.

Im Fall der Brückenerneuerung der Zülpicher Straße und Luxemburger Straße ist eine Aufweitung dringend erforderlich, weil die dortige Verkehrssituation sehr unbefriedigend ist und der fehlende Verkehrsraum immer wieder vermeidbare Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern hervorruft.

Zielsetzung:

Im Zuge der Brückenerneuerung im Bereich DB Bahnhof Süd könnte für die Zülpicher Straße eine Verbesserung für die sichere Radwegführung durch den Bau eines Mittelbahnsteiges erzielt werden. Bei der Neuaufteilung des Lichtprofils von heute 16,15 m auf 19,50 m sollte gleichzeitig der Gehwegbereich auf 4,00 m angepasst werden. Der bereits beschlossene zusätzliche Bahnsteigzugang und ein behindertengerechter Aufzug an der Zülpicher Straße werden daher im Zuge der anstehenden

Planung berücksichtigt.

Langfristig ist im Bereich Überführungsbauwerk Luxemburger Straße eine Verknüpfung zwischen dem ÖPNV und dem SPNV für den Südbahnhof von der Luxemburger Straße aus vorzusehen. Durch eine Neuprofilierung des Straßenraums könnte eine neue Verknüpfung des ÖPNV geschaffen und eine deutliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erzielt werden. Unter Einbeziehung der heutigen Verkehrsführung und der vorhandenen Bebauung ist eine symmetrische Aufweitung einzuplanen. Eine Mindestaufweitung des Lichten Raums von heute 20,25 m auf zukünftig 21,50 m wird hiermit erforderlich. Die Verwaltung wird sich für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (neue Verknüpfung des ÖPNV) frühzeitig um Zuschüsse bemühen und die Brückenerweiterung als Vorsorgemaßnahmen für den späteren Straßenausbau anmelden.

Für den Treppenzugang Dasselstraße hat der Zweckverband Nahverkehr Rheinland bereits eine neue Maßnahme nach § 12 ÖPNVG (neu) mit Gesamt- (und zuwendungsfähigen) Ausgaben von 1.656.000 € eingeplant. Der Fördersatz beträgt 85 %.

Beide Brückenbauwerke sollen von der oberen Denkmalbehörde unter Schutz gestellt werden. Daher ist als Anlage die Mitteilung hierzu aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 06.12.2011 beigelegt.

Umsetzbarkeit und Kostenteilung:

Die DB Netz hat bereits auf Grundlage der aufgetragenen Profile in einem ersten Schritt die technische Machbarkeit überprüft und eine erste Abschätzung der Kosten vorgelegt. Hiernach belaufen sich die Kosten nach einer groben vorläufigen Kostenschätzung für die Erneuerung des Kreuzungsbauwerks Zülpicher Straße auf 6,1 Mio. € und für die Luxemburger Straße auf 6,4 Mio. €.

Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz §12 Absatz 1 müsste die Stadt die gesamten Kosten tragen, weil sie mit der geplanten Straßenerweiterung auch Verursacher der Brückenerweiterung ist. („Wird an einer Überführung eine Maßnahme ... durchgeführt, so fallen die dadurch entstehenden Kosten demjenigen Beteiligten zur Last, der die Änderung verlangt...“). Die DB Netz AG muss sich aber einen Vorteilsausgleich anrechnen lassen. Nach Abzug des Vorteilsausgleiches verbleiben nach einer groben Kostenabwägung an Belastung für die Stadt Köln circa 3 Mio. € pro Brückenbauwerk. Dies muss konsumtiv finanziert werden – voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2015 –, weil die Investitionen nicht in städtisches Vermögen, sondern in das der DB AG erfolgen. Mit der DB AG ist noch zu vereinbaren, wie der Mittelabfluss gestaltet wird.

In der Summe noch nicht enthalten sind die Neu-, Um- und Anpassungskosten für die Haltestellen und das Straßenprofil, die in einem späteren Schritt ermittelt werden, aber förderfähig sind. Die Kosten werden sich nach groben Schätzungen auf 3 Mio. € je Haltepunkt belaufen, wobei bei einer 90 % igen Förderung der städtische Eigenanteil bei circa 300.000 € liegen wird.

Aktuell sind Planungskosten von circa 400.000 € (je Bauwerk 200.000 €) für die Leistungsphasen HOAI 1 und 2 zu finanzieren, die durch eine Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG von der Stadt Köln zu tragen sind. Im Hinblick darauf, dass die DB Netz AG die beiden Bauwerke dringend erneuern muss, ist eine kurzfristige Entscheidung der Stadt Köln unumgänglich. Die Planungskosten sind im Haushaltsplanentwurf 2012 nicht enthalten, werden aber budgetneutral durch Einsparungen im Straßenunterhaltungsbudget bereit gestellt.